

Antrag A11

Antragsteller: **Landesverband Braunschweig**

Thema: **Gleichwertiger gesetzlicher Mutterschutz für selbständige Schwangere wie für angestellte Arbeitnehmerinnen**

Antrag zum Landesdelegiertentag der Frauen Union am 07.09.2024

Der Landesdelegiertentag der Frauen Union Niedersachsen möge beschließen:

Die Frauen Union Niedersachsen fordert, dass selbständige Schwangere denselben gesetzlichen Mutterschutz genießen wie angestellte Arbeitnehmerinnen. Eine Schwangerschaft darf keine Existenzbedrohung darstellen oder zu einer Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt führen. Vor allem für Gründerinnen, Chefinnen in investitionsintensiven Branchen und Selbstständige in körperlich fordernden Berufen müssen Instrumente geschaffen werden, die schwangerschaftsbedingte Betriebsschließungen verhindern.

Begründung:

Die EU-Regelung zum Mutterschutz für Selbstständige muss in Deutschland umgesetzt werden. Eine Schwangerschaft ist keine individuelle, tragische Krankheit und darf nicht als solche behandelt werden. Die gesellschaftliche Verantwortung besteht darin, die Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Selbstverwirklichung für alle Geschlechter zu ermöglichen.

Der Schutz schwangerer Selbstständiger bedeutet:

- Schutz des ungeborenen Lebens und Verhinderung von Kinderarmut
- Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit
- Wirtschaftliche Teilhabe und damit Wertschöpfung
- Sicherung von Fachkräften und Arbeitsplätzen

Schwangere Selbstständige benötigen Regelungsänderungen in folgenden Bereichen:

1. Krankenversicherung:

- Keine Karenzzeiten für Schwangere: Unmittelbare Zahlung von Krankentagegeld ab 28 dem ersten Tag der Krankschreibung bei Schwangerschaftsbeschwerden.
- Möglichkeit zur formellen Betriebsführung trotz Krankschreibung, insbesondere in körperlich fordernden Berufen.
- Keine Abzüge beim Krankengeld
- Berechnung des Krankengeldes auf Grundlage der gezahlten Beiträge und nicht des ausgefallenen Arbeitseinkommens.
- Einzahlung in die U2 – Umlage

2. Mutterschutz:

- Voll bezahlter gesetzlicher Mutterschutz.

3. Betriebliche Absicherung:

- Ausweitung der Ausgleichszahlungen für werdende Mütter auch auf schwangere Selbstständige in Berufen, in denen das Beschäftigungsverbot für Angestellte gilt.

- Einrichtung eines Systems aus Betriebshelfer*innen nach Vorbild der Landwirtschaft, um Betrieben unbürokratisch und kostenfrei zu helfen. Bei Berufen, in denen die Arbeitskraft der Selbstständigen nicht ersetzt werden kann, soll finanzielle Unterstützung gewährt werden.
- Schutz des Betriebsvermögens zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit des Betriebes
- Einrichtung von Notfalltöpfen, um Betriebe von selbstständigen Schwangeren vor Insolvenz zu schützen.
- Möglichkeit der privaten Versicherbarkeit von hohen Betriebsausfällen über einen gesetzlichen Basisschutz hinaus.